

Merkblatt für Motorbootfahrer

Mitzuführende Urkunden:

- Schiffsführerpatent
- Zulassungsurkunde des Schiffes
- Meldeblatt B, C, D oder E (wird vom Wettfahrtleiter ausgehändigt)

Zulässige Geschwindigkeiten:

- grundsätzlich max. 50 km/h bei Tag und klarer Sicht
- bei Engstellen, breiter als 200 m und Nacht max. 25 km/h
- bei Engstellen, weniger als 200 m, sofern diese nicht gesperrt sind max. 10 km/h
- **in Uferzonen (bis 200 m vom Ufer) und Schutzzonen (z.B. Badeplätze) nur zum An- und Ablegen 10 km/h**
- Zeitgerecht ist die Geschwindigkeit so zu reduzieren, dass kein gefährlicher Sog- / Wellenschlag entsteht

Mitzuführende Mindestausrüstung:

Sofern in den Zulassungspapieren nicht anders festgelegt, sind mitzuführen:

- Anker mit Kette und/oder Leine
- Handfeuerlöscher (sofern in den Zulassungspapieren nicht anders vorgeschrieben, mind. 2 kg)
- Rettungsring mit Schwimmlleine
- Ohnmachtssichere Rettungswesen für jede Person an Bord
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Handruder
- Festmacherleinen
- Schöpfeimer / Ösfass

Personenbeförderung:

Die höchstzulässige Personenanzahl, die das Motorboot aufnehmen darf, ist in den Zulassungspapieren ersichtlich.